

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 45.

Groß-Strehliß, den 9. November

1892.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dienstag, den 13. Dezember d. J. in der Stadt Gleiwitz,
Sonnabend, den 17. Dezember d. J. in der Stadt Neustadt D.-S.
Mittwoch, den 21. Dezember d. J. in der Stadt Ratibor und
Mittwoch, den 28. Dezember d. J. in der Stadt Oppeln

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind 4 Wochen vor dem Termin an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar

in Oppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling,
in Gleiwitz an den königlichen Kreis-Thierarzt Koschel,
in Ratibor an den königlichen Kreis-Thierarzt Herrmann, und
in Neustadt an den königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 26. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i/Pr. am 18. October d. Jz. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 150 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.
Oppeln, den 28. October 1892.

Der Regierungs-Präsident.

In Gemäßheit des § 57 Abs. 4 der Kreisordnung haben wir dem Amtsvorsteher Hirsch in Kalinow die Verwaltung des Amtsbezirks Schimischow einstweilen übertragen.
Groß-Strehliß, den 2. November 1892. K 5444.

**Der Kreis-Ausschuß.
von Alten.**

Zwecks Erzielung einer besseren Vorfluth der Oderhochwässer wird beabsichtigt, die im Hochfluthprofil der Oder befindlichen Busch- und Waldbestände auf bestimmte Entfernungen gegen Gewährung angemessener Entschädigungen abzuholzen. Mit der Vornahme der Werthermittelung der zu beseitigenden bezüglichen Bestände einschließlich der nothwendigen Vermessungsarbeiten ist für den diesseitigen Regierungsbezirk der Königliche Forstasseffor **T i i b e n** beauftragt worden.

Im Interesse der Sache werden die betreffenden Besizer ersucht, dem genannten Beamten, sowie den von demselben etwa beschäftigten Gehülfen und Arbeitern, das Betreten ihrer diesbezüglichen Grundstücke zu gestatten und auf den letzteren die erforderlichen Vermessungs- pp. Arbeiten ausführen zu lassen.

Die mir unterstellten Behörden und Beamten werden aufgefordert, dem bezeichneten Vermessungsbeamten bei Ausführung seines Auftrages hülfsreich zur Seite zu stehen und dessen Requisitionen Folge zu leisten, auch darauf hinzuwirken, daß die Grundeigenthümer pp. von dem Zwecke der Vermessung gehörig unterrichtet werden.

Dppeln, den 27. Oktober 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten veröffentliche ich mit dem Ersuchen an die Amtsvorstände von Dttmuth, Zyrowa und Deschowiz gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß alle Bethelligten, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher Kenntniß erhalten.

Groß-Strehlitz, den 2. November 1892.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Landwehrbezirk Gleiwiz an welchen:

1. Die Dispositionsurlauber und Reservisten der Jahrgänge 1885 bis einschließlich 1892,
2. Die Wehrmänner aus dem Jahrgange 1880, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 eingestellt wurden, sowie diejenigen Kavalleristen, welche als vierjährig-Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetreten sind,
3. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. sämmtliche Halbinvaliden der Jahrgänge 1885 bis 1892,
5. Die hinter den letzten Jahrgang der Reserve bezw. Landwehr 1. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahrgängen 1885 bis 1892 angehören, theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplatz Groß-Strehlitz.

Am 15. November 1892 Vormittags 9 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Adamowitz, Brešina, Gonschiorowitz, Mokolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 15. November 1892 Nachm. 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Blotnik, Schewkowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgräß und Wierchlesche.

Kontrollplatz Zawadzki.

Am 16. November 1892 Vorm. 11 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltich, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrollplatz Colonowzka.

Am 16. November 1892 Nachm. 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Bendawitz, Carmerau, Colonowzka, Harrauschowzka, Heine, Lasist, Mischline, Groß- und Klein-Stanisich und Boffowzka.

Kontrollplatz Rosmierka.

Am 17. November 1892 Vorm. 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Boritsch, Carls-

thal, Danieł, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodzisko, Galensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschief, Dtmütz, Kosmierz, Kosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.

Kontrolplatz Niewle.

Am 17. November 1892 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Niewle, Nieder-Elguth, Kolonie Elguth, Ober-Elguth, Kadlubiek, Kalinow, Kalinowitz, Dleszka, Scheblick, Sprentschük, Pošnowitz, Wyssota, Kolonie Wyssota und Zyrowa.

Kontrolplatz Gogolin.

Am 18. November 1892 Vormittag 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Mallnie, Oberwitz, Oberwanz, Dtmuth, Satrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrolplatz Leschnitz.

Am 18. November 1892 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Krassowa, Rzienszowiesch, Freivogtei Leschnitz, Poppitz, Poremba, Roswadge und Dschowa.

Kontrolplatz Ujest.

Am 19. November 1892 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Ujest, Goy et Lalof, Greboschowitz, Jarischau, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Riesdrowitz, Rogowschük, Salesche, Schironowitz v. P. und v. K., Alt- und Schloß Ujest.

Gleiwitz, den 6. Oktober 1892.

Königliches Bezirkskommando Gleiwitz.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Controlversammlungen in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 11. October 1892.

Die Magistrate von Ujest und Leschnitz, sowie die Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, über die Wahrnehmungen und Erfahrungen bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 nach folgendem Schema bis zum 15. Januar f. J. an mich zu berichten.

S c h e m a .

1. Die Lieferung der Zählpapiere.
Ist sie überall rechtzeitig erfolgt?
2. Der Inhalt und die Fassung der Zählpapiere.
Welche Ansichten und Wünsche sind laut geworden wegen des Inhalts
 - a. der Zählkarte A,
 - b. der Anweisung für die Zähler B,
 - c. der Kontrollliste C,
 - d. der Anweisung für die Behörden D und
 - e. der Ortsliste E.?
3. Die Bildung von Zählkommissionen und die Annahme freiwilliger Zähler.
4. Die Theilnahme der Bevölkerung am Zählgeschäft, insbesondere der Umfang der Selbstzählung (eigene Ausfüllung der Zählkarten durch die Hausbesitzer, Eigentümer, Pächter, Verwalter).
5. Die Ueberwachung des Zählgeschäftes durch die Behörden und Wahrnehmungen wegen der Richtigkeit des Ergebnisses. Wahrnehmungen über Doppelzählungen einerseits und Zählücken andererseits. Störungen des Zählgeschäftes durch Märkte u. s. w.
6. Die Nugbarmachung der Ergebnisse durch die örtlichen Behörden. Wie hat sich hierbei die Vorschrift bewährt, von der Zählerkontrollliste und dem Ortsbogen ein zweites Stück anzufertigen?

7. Wahrnehmungen oder Wünsche wegen der Rücksendung der Zählpapiere an das königliche statistische Bureau.
Groß-Strehlitz, den 2. November 1892.

Auf Grund des § 10 des Reglements, betreffend die vom Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchen-Entschädigungen vom 26. Februar 1884 und der zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften vom 31. Mai 1884 ist vom Provinzial-Ausschusse der Tag der diesjährigen Viehzählung auf denselben Tag, an welchem die allgemeine Viehzählung stattfanden hat, also auf

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.

festgesetzt worden.

Die Viehzählung ist genau nach denselben Vorschriften vorzunehmen, wie dies aus der Verfügung vom 2. November 1891 Kreisblatt 1891 Stück 44 Seite 329 bekannt ist.

Die Viehzählungslisten gelangen am 10. d. Mts zur Absendung mit den auf die allgemeine Viehzählung Bezug habenden Formularen event. sind dieselben rechtzeitig hier im Amte abzuholen.

Groß-Strehlitz, den 7. November 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt:

In der **Stadt Ujest** darf

- am Sonntag vor Pfingsten,
- am 2. Juli, falls dieser Tag auf einen Sonntag fällt, sonst an dem auf den 2. Juli folgenden Sonntag,
- am 1. October, falls dieser Tag auf einen Sonntag fällt, sonst an dem auf den 1. October folgenden Sonntag

in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit noch eine Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von

3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt. In der Gemeinde **Gogolin** darf an dem ersten Sonntage nach dem 1. April, dem 1. Juli und 1. October in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen noch in der Zeit von

3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt:

In der Gemeinde **Keltsch** darf am Sonntage Bartholomäi in allen Zweigen des Handelsgewerbes außerhalb der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen noch in der Zeit von

3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt.

In der Gemeinde **Groß Stein** darf

- a. an dem auf den 16. August folgenden Sonntage,
 - b. an dem auf den 15. October folgenden Sonntage,
- in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit noch eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von

3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt.

In der Gemeinde **Salesche** darf an dem auf den 15. October folgenden Sonntag in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen noch in der Zeit von

3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 wird hierdurch Folgendes bestimmt.

In dem Dorfe **Grodisko** darf, falls der 14. Februar, an welchem das dortige Ablassfest abgehalten wird, auf einen Sonn- oder Festtag fällt, an diesem Tage und in dem Dorfe **Stubendorf** an dem Sonntage nach dem **24. Juni** und dem **14. September** in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit noch eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3 bis 7 Uhr Nachmittags stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 30. October 1892.

In Gemäßheit der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 25. August 1892 betreffend die Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen wird Folgendes bestimmt:

In der **Stadt Leschnitz** und in der **Gemeinde Deschowitz** darf an den beiden letzten Sonntagen vor Martini (11. November) in allen Zweigen des Handelsgewerbes außer der gesetzlich freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen noch in der Zeit

von 3 bis 7 Uhr Nachmittags

stattfinden.

Groß-Strehlitz, den 2. November 1892.

Mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. October cr. Stück 41 Seite 384 betreffend die Formulare zu den Landsturm-Stammrollen sind die nachbenannten Gemeinde- und Gutsvorstände noch im Rückstande:

Adamowitz, Annaberg, Balzarowitz, Borowian, Gonschiorowitz, Gogolin, Himmelwitz, Jeschona, Kadlubiez, Kaltwasser, Keltisch, Krassowa, Kzienzowiesch, Laßitz, Leschnitz Freivoigtei, Neudorf, Odermanz, Dttmuth, Poremba, Salesche, Sandowitz, Scharnosin, Scheblitz, Sprentschütz, Su-

Sucho-Daniek, Tschammer-Elguth mit Halensko, Waldhäuser.

Adamowik, Dombrowka, Goradz, Goy et Lalok, Grabow, Greboischowik, Grodisko, Groß-Pluschnik, Jarischau, Kaltwasser, Karlubik, Keltich, Klutschau, Lasisk, Leschnik Freivoigtei, Liebenhain, Mallnie, Neudorf, Niesdrowik, Nogomischik, Otmütik, Posnowik, Rosmierka, Rosnierz, Schedlik, Schironowik v. R., Sprentschik, Stubendorf mit Heinrichsdorf Zauche, Sucho-Daniek, Tschammer-Elguth, Waldhäuser-Stadtwalt, Wierchleje.

Dieselben fordere ich auf, diese Verfügung nunmehr **binnen 3 Tagen bestimmt** zu erledigen.

Groß-Strehlit, den 7. November 1892.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit dem heutigen Kreisblatt die **Rekrutierungsstammrollen** des Jahrgangs 1873 zurück.

Groß-Strehlit den 9. November 1892.

Bestätigt der Bauergutsbesitzer Karl Sobawa als Gemeindevorsteher und der Gärtner Johann Jendrusch als Schöffe für die Gemeinde Sacrau. K 5670.

Bestätigt der Gärtner Franz Sklorz als Gemeindevorsteher und der Bauer Franz Popanda als Schöffe für die Gemeinde Rosmierka. K 5571.

Bestätigt der Gärtner Julius Blania in Dombrowka als Schöffe für die Gemeinde Dombrowka. K 5669.

Bestätigt der Gärtner Franz Piossek als Schöffe und der Gärtner Andreas Bzozowski als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Rosniontau. K 5556.

Bestätigt der Häusler Carl Pusik und der Häusler Clemens Drozd als Schöffen für die Gemeinde Lasisk. K 5684.

Bestätigt der Gemeindebote Bernhard Rother als Gemeinde-Exekutor für die Gemeinde Alt-Ujeft. K 5574.

Bestätigt der Gastwirth Carl Hanke in Lasisk als Ortserheber für die Gemeinde Lasisk. Groß-Strehlit den 29. October 1892. K 5683.

Unter Bezugnahme auf meine die allgemeine Viehzählung betreffende Verfügung vom 31 October 1892 Kreisblatt Stüd 44 Seite 406 fordere ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises auf, einen etwaigen Mehrbedarf an Zählungsformularen unter Begründung des Antrages alsbald bei mir anzumelden. Groß-Strehlit, den 9. November 1892.

Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Hugo Sabarth Wildmeister in Schenkowitz, Anton Witt Förster in Sucholohna, August Mende Förster in Scharnosin, Adolf Tobischall Förster in Himmelwik, Rudolph Ivan Förster in Poppik, Eugen Purrmann Revierjäger in Weinberg, Victor Fuchs Förster in Rosniontau, Vincent Trusch Fasanenjäger in Fasanerie Groß-Strehlit, Anton Nawrath Hilfsjäger in Schenkowitz, Heinrich Dürre Hilfsjäger in Gonschiorowik, Franz Zeltset Hilfsjäger in Neudorf, Martin Wiora Jeger in Dollna bis 26. October 1893. Vieler königlicher Deconomie-Rath in Schloß Groß-Strehlit, Ernst Kollhoff Jäger in Groß-Strehlit, Paul Sehl Commandojäger in Kaltwasser bis 27. October 1893. Ganzarski Stadtpfarrer in Groß-Strehlit, Jaroschowik Rentmeister in Groß-Stein bis 31. October 1893. Pollat Wirthschaftsinspector in Sucho-Daniek bis 2. November 1893. Gebauer Förster in Kruppamühle, Hiesler Förster in Sandowik, Weiß Forst-aufseher in Keltich bis 7. Novbr. 1893. Wirthschaftsinspector Seewald in Sacrau bis 8. 11. 93. Groß-Strehlit, den 8. November 1892.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Die Herren Kataster-Kontroleure werden auf die Beachtung folgender Punkte bei Ausführung der Gebäudesteuer-Revision aufmerksam gemacht:

1. In einzelnen Städten und ländlichen Ortschaften ist die Numerirung der Gebäude d. h. die Bezeichnung derselben nach Hausnummern mangelhaft. Es empfiehlt sich, bei Gelegenheit der Gebäudesteuer-Revision auf die Abstellung dieses Uebelstandes durch Verhandlung mit den betreffenden Ortsvorständen hinzuwirken.
2. Um die Beschaffung der Skizzen der Gebäudebesitzungen zu erleichtern, werden hierzu für die selbstständigen Gutsbezirke die bei den Versicherungsscheinen der Provinzial-Feuersocietät befindlichen Handzeichnungen benutzt werden können. Aus den Versicherungsscheinen würde zugleich der Baukostenwerth und die Versicherungssumme zu entnehmen sein.
3. Es erscheint wichtig, daß dem Kataster-Kontroleur bei den von ihm an Ort und Stelle zu bewirkenden Arbeiten eine zuverlässige ortskundige Person behufs Auskunftsertheilung von dem Ortsvorstande beigegeben wird.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verfügung wird den Gemeinde- und Gutsvorständen hierdurch mitgetheilt und zwar

1. den Gemeinde-Vorständen mit dem Ersuchen, über die Punkte 1 und 3 an das unterzeichnete Katasteramt berichten zu wollen;
2. den Gutsvorständen mit dem Ersuchen, die im Punkte 2 näher bezeichneten Handzeichnungen und Versicherungsscheine dem Katasteramte zugänglich machen zu wollen.

Groß-Strehlig, den 5. November 1892.

Königliches Katasteramt. Hartmann.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter den Kindern des Bauers Josef Holewa zu Kaltwasser heute die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist.

Ujest, den 3. November 1892.

Der Amtsvorsteher.

Die Arbeiterfrau Catharine Fonsara hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Derselben dürfen z. B. der Bestrafung und ev. Concessionentziehung weder geistige Getränke auch nicht durch dritte Personen verabfolgt, noch darf deren Aufenthalt in den Schankstätten gebuldet werden.

Salesche, den 2. November 1892.

Der Amts-Vorstand.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Rg.	Butter pro Rilgar	Eier pro Schaf
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rar- toffeln	Hou				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 2. Novbr. 1892	Höchst.	15 50	14 —	13 —	13 —	18 50	3 —	7 —	24 —	2 60	3 —	
	Niedrigst.	14 —	13 —	12 —	12 —	17 —	2 50	6 50	21 —	2 20	2 80	
Ujest, am 4. Novbr. 1892	Höchst.	15 50	14 50	13 50	13 —	—	3 80	7 —	24 —	8 —	3 —	
	Niedrigst.	14 —	13 50	12 50	12 50	—	3 —	6 —	21 —	2 80	2 80	
Lešanj, am 3. Novbr. 1892	Höchst.	15 —	14 25	13 50	13 —	—	4 —	6 50	24 —	2 60	2 50	
	Niedrigst.	14 50	14 —	13 —	12 50	—	3 50	6 —	23 —	2 40	2 30	

— Anzeiger. —

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Joseph Pietich zu Groß-Strehlig wird heute am

1. November 1892 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Johann Kempsh hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **10. Dezember 1892** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 14. November 1892, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. Dezember 1892 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 12 Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. November 1892 Anzeige zu machen.

Groß-Strehlig, den 1. November 1892.

Klaus,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 3 heute Folgendes eingetragen worden:

Spalte 2. Firma der Genossenschaft:

Ottmuther Darlehnskassen - Verein,

— eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. —

Spalte 3. Sitz der Genossenschaft:

Ottmuth.

Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:

Die Genossenschaft hat laut Statut vom 31. Juli 1892 insbesondere den Zweck, die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, auch müßig liegende Gelder anzunehmen und zu verzinsen. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind von dem Vereinsvorsitzer und einem anderen Vorstandsmitgliede zu unterzeichnen, und im Groß-Strehlig'er Kreisblatt aufzunehmen.

Den Vorstand bilden:

- 1., Rittergutspächter **Fedor Arnold** in Ottmuth
als Vereinsvorsitzer,
- 2., Steinbruchbesitzer **Daniel Kluge** ebenda
als Stellvertreter,
- 3., Gemeindevorsitzer **Stach** in Oberwanz,
- 4.,
" **Warwas** in Karlubitz,
zu 3 und 4 als Beisitzer.

Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden. Die Zeichnung hat regelmäßig nur dann verbindliche Kraft, wenn sie von dem Vereinsvorsitzer oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei anderen Mitgliedern des Vorstandes erfolgt ist.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts

jedem gestattet. —

Krappitz, den 28. Oktober 1892,

königliches Amtsgericht.

Beilage

zu Stück 45 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 9. November 1892.

Bekanntmachung!

Die königliche Samenbarre in Grudschütz zahlt für 1 Neuschffel
guter diesjähriger Kiefernzapfen = 2,00 Mark
für desgleichen Fichtenzapfen = 1,00 „
Die Abnahme der Zapfen findet nur Sonnabend statt.

Der Varrverwalter
v. Ehrenstein.

Das große Pelzwaaren-Lager

von
Ring 38. M. Boden, Kürschner-Meister Breslau, Ring 38.
grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage.

Herren-Nerzpelze von	40	Thlr. an
Herren-Geh. u. Reifepelze von 25		Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd- Pelzröcke	von 10	Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an
Livree-Pelz f. Kutscher u. Diener v.	15	Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel von	162/3	Thlr. an
Theater-, Ball- u. Concert- Rad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an
Fußsäcke	von 1 1/2	Thlr. an

empfiehlt:

Große Auswahl von Damen-Pelz- Garnituren in Fobel und Marder.		
Nerz-, Stunks- und Iltis-Muffen von 5		Thlr. an
Eisvogel-, Buchs-, Dachs- u. Bären- Muffen	von 5	Thlr. an
Wajschbär- u. Scheitelaffen-Muffen von	2 1/2	Thlr. an
Feh-, Bism-, imitirte Stunks- und Genotten-Muffen	von 2	Thlr. an
Jagd-Muffen	von 1 1/2	Thlr. an
Kinder-Garnituren	von 1	Thlr. an
Pelz-Teppiche	von 2 1/2	Thlr. an
Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen .		

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertheile beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausföhrlichen illustrirten Catalog sowie Stoffproben derselbe ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.



Gasthausverkauf.



Am 23. November cr. Vormittags 9 Uhr werden vor dem Amtsgericht zu Ober-Glogau die Grundstücke Nr. 483 und 625 Klein-Strehlitz, auf welchen die Gast- und Schankwirtschaft betrieben wird, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Rechtsanwalt Zimmer zu Ober-Glogau.

➤ Vollziegel, Hohlziegel, Flachwerke sowie Drainröhre in allen Dimensionen — Alles in vorzüglicher Qualität — hat abzugeben

das Rentamt Blottnig.

Habe mich in **Leschnitz** als Arzt niedergelassen und wohne im Hause des Herrn Fleischmeister **Murłowski**.

Dr. Hampel

prakt. Arzt, Wundarzt
und Geburtshelfer.

Sprechstunden: Vorm. 8 — 10 Uhr
Nachm. 2 — 4 Uhr.

Osiażem w Leżnicy za lekarza i miesz-
kam w domu masarza pana Murłowskiego.

Dr. Hampel

praktyczny lekarz i akuszer.

Czas rozmowy: przed południem od 8—10
po południu od 2—4 godziny.

Für Gross-Strehlitz
und für die Umgebung

werden
tüchtige und

solide Personen gesucht, welche einen
grossen Bekanntenkreis besitzen. (Provi-
sion event. festes Gehalt.) Gefl. Offerten
sub: „Einkommen“ an

G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Ed. Seiler, Liegnitz

Grösste Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert

Flügel, Pianinos und Harmoniums
in anerkannt vorzüglicher Haltbarkeit, Ton-
schönheit und Spielart zu mässigen Preisen.

Prämiiert auf 13 grossen Ausstellungen.

Nürnberger Spielwaaren!

Puppen, Schmuck- und Kurzwaaren. Gebrauchs-
und Lux-Artikel, Christbaumschmuck. — Grösste
Auswahl von Neuheiten in 10- und 50-Pfg.-
Artikeln. Preisliste frei, nur für Wiederver-
kauf!

Friedr. Ganzenmüller, Nürnberg.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Zahnarzt

Dr. Balcke,

Oppeln, Malapanerstr. 26 I an der Regierung.

Sprechstunden 9—1, 3—5. Unentgeltl.

Klinik für arme Zahn- und
Mundkranke 5—6.

Sonntags keine Sprechstunden.



Pat. H-Stollen
Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische
für glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse gratis
und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Jede Dame

versuche **Bergmann's**

Silienmilch-Seife

dieselbe ist vermöge ihres Borax-Gehaltes zur
Herstellung und Gehaltung eines zarten, sammet-
weichen, blendend weissen Teints ganz unerlässlich.
Vorrath a St. 50 pf. in der Königl. priv.
Apotheke zu Gross-Strehlitz.

Schönste Neuheiten in
Coffetten, Briefbogen und
Couvertis, Lampen-Schirmen,
Fenstervorlegern pp.

Concept- und Ganzleipapiere,
Briefpapiere, Zeichenpapiere,
Löschcartons,

Packpapiere in allen Formaten,
auch von der Rolle gemessen,
Margarine-Papier, Filtrirpapiere,
Seidenpapier, Closetpapier,
Buchbinderpapiere — Pappdeckel,
Aktendeckel 2c. 2c.

am billigsten in

Georg Hübner's
Papierhandlung.

Druck von **Georg Hübner**.